



TOP-THEMA



POLITIK &amp; RECHT



HANDEL &amp; MARKT



TECHNIK



UNTERNEHMEN

## POLITIK & RECHT



Bild: Claudia Otte, Fotolia

### Kabinett beschließt Nachbesserungen zum Steinkohleausstieg

**KOHLEKRAFTWERKE.** Das Bundeskabinett hat am 30. Juni die Formulierungshilfe zum Kohleausstiegsgesetz für den Bereich Steinkohle beschlossen. Damit ist der Weg frei für eine Verabschiedung am Freitag.

Nach zähen Verhandlungen bis in den Montagabend haben sich die Koalitionspartner auf Nachbesserungen zugunsten der Betreiber von Steinkohlekraftwerken geeinigt. Damit ist dem Kohleausstiegsgesetz in der Bundestagsabstimmung am Freitag die Stimmenmehrheit der Abgeordneten sicher. Am selben Tag soll auch der Bundesrat dem Gesetz in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zustimmen.

Grund für die Eile ist das bisher blockierte Strukturwandelgesetzes für die Kohleregionen, das erst mit dem Kohleausstieg in Kraft tritt. Vorgesehen sind Hilfen des Bundes von insgesamt 40 Mrd. Euro, die die Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg beim Umbau ihrer Wirtschaft unterstützen sollen. Zudem sollen die ersten Ausschreibungen für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken schon zum 1. September 2020 erfolgen.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier begrüßte den gefundenen Kompromiss: „Mit der jetzt vom Kabinett beschlossenen Formulierungshilfe bilden wir im Kohleausstiegsgesetz die Änderungen aus der parlamentarischen Debatte ab.“ Für Steinkohlekraftwerke gibt es eine zusätzliche Ausschreibung für das Zieljahr 2027. Das Absinken des Kohlersatzbonus für KWK-Anlagen im Zeitverlauf solle für einen zusätzlichen Anreiz, Kohlekraftwerke früher umzurüsten. „Und mit der Verankerung des 65-Prozent-Erneuerbaren-Ziels im Gesetz zeigen wir auf, wie wir den wegfallenden Kohlestrom langfristig ersetzen wollen“, sagte Altmaier.

#### *Die beschlossenen Änderungen*

Die im Umlaufverfahren beschlossene Formulierungshilfe zur Steinkohle ergänzt die in der vergangenen Woche beschlossene Formulierungshilfe zur Braunkohle. Die Kernpunkte für den Bereich Steinkohle umfassen folgende Punkte: Es gibt zusätzliche Ausschreibung für Steinkohlekraftwerke für das Zieljahr 2027. Die Höchstpreise für die Zieljahre 2024 bis 2026 wurden erhöht. 2024 gibt es 107.000 Euro pro MW Nettonennleistung, 2025 bis 2027 je 98.000 Euro pro MW Nettonennleistung. Bei Evaluierungen zum

Kohleausstieg soll in den Jahren 2022, 2026 und 2029 auch geprüft werden, ob für Steinkohleanlagen, die seit 2010 in Betrieb sind, eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens erforderlich ist.

Ein neues Programm fördert zudem die treibhausgasneutrale Erzeugung und Nutzung von Wärme. Im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird die Grundförderung für KWK-Anlagen ab 2023 um 0,5 Ct/kWh für große Anlagen erhöht. Der Kohleersatzbonus wird nach dem Alter der Anlagen ausdifferenziert. Für Anlagen, die nach 1984 in Betrieb gegangen sind, wird der Kohleersatzbonus deutlich erhöht. Dagegen erhalten ältere Anlagen einen geringeren, und sehr alte Anlagen keinen Kohleersatzbonus. Zudem sinkt der Bonus im Zeitverlauf, sodass ein Anreiz besteht, die Anlage früher stillzulegen. Für Anlagen, die bereits über einen Vorbescheid verfügen, gilt die alte Rechtslage. Mit einer Übergangsregelung werden zudem die förderfähigen Stunden pro Jahr schrittweise abgesenkt, teilt das BMWi mit.

### *Kritik aus der Opposition*

Der Beschluss trifft auf vielseitige Kritik. Der Fraktionsvize der Grünen im Bundestag, Oliver Krischer, sagte: „Der Kohleausstieg wird mit dieser Einigung nicht besser, sondern leider nur teurer“. Es werde munter weiter entschädigt und beim Klimaschutz nicht nachgebessert. „Insgesamt können die Betreiber für das Stilllegen ihrer Steinkohlekraftwerke im Rahmen der Ausschreibung bis zu 1,6 Milliarden Euro bekommen. Das sind noch einmal rund 170 Millionen Euro mehr im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf“, kritisierte Krischer.

Der energiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Prof. Martin Neumann, sagte: „Wer sich auf den planwirtschaftlichen Pfad der Abschaltung per Gesetz begibt, muss diesen staatlichen Eingriff auch angemessen entschädigen.“ Besser wäre es laut Neumann, „auf das teure und symbolpolitische Vorgehen zu verzichten und stattdessen den Emissionshandel zu stärken, über den der Kohleausstieg ohnehin feststeht.“

### *Zustimmung der Betroffenen*

Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) hat die Nachbesserungen am Kohleausstiegsgesetz begrüßt. „Die Korrekturen schaffen mehr Ausstiegsgerechtigkeit“, sagte er. Jetzt würden die Benachteiligungen der Steinkohleländer wie Baden-Württemberg entschärft.

Kerstin Andreae, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung, begrüßte die Einigung ebenfalls. Sie mahnte jedoch zugleich kontinuierliche Überprüfungen an, ob mit diesem Gesetz sowohl die erforderlichen CO<sub>2</sub>-Reduktionen erzielt werden können als auch die erforderliche Umrüstung und der Neubau von KWK-Kraftwerken realisierbar seien.

VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing nannte die Änderungsanträge „eine deutliche Verbesserung des Regierungsentwurfes“. Eine gute Nachricht für die Energiewende sei die verbesserte KWK-Förderung, lobte Liebing. Die Stadtwerke stünden bereit, erhebliche Mittel in die Wärmewende zu investieren.

// VON SUSANNE HARMSEN

[^ Zum Inhalt](#)

## Verband fordert Repoweringstrategie



Bild: Verbund

**WINDKRAFT ONSHORE. Was soll mit Windenergieanlagen passieren, die nach 20 Jahren keine EEG-Förderung mehr erhalten, Abriss oder Ersatz durch neue Turbinen? Der Bundesrat diskutiert darüber am 3. Juli.**